GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

002/2016	
Datum:	11.01.2016

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **61.82.57**	Bearbeitet von: **Norbert Reher**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 "Warendorfer Straße / Auf dem Esch" - Durchführungsvertrag, Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss -		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	**20.01.2016**	
Gemeinderat	**27.01.2016**	

Sachverhalt:

Die Planung zur Neubebauung im Bereich des ehemaligen Opelhauses Dartmann an der Warendorfer Straße wurde am 15.09.2015 im Ausschuss für Planung und Umweltschutz ausführlich vorgestellt (s. Vorlage Nr. **065/2015**).

Der Gemeinderat hat darauf am 29.09.2015 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Warendorfer Straße / Auf dem Esch“ durchzuführen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung im Bereich Warendorfer Straße 4 – 10 zu schaffen.

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand am 16.11.2015 im Ratssaal eine Einwohnerversammlung statt, an der ca. 50 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Fragen, Anregungen, Kritik und Antworten sind dem Protokoll (s. **Anlage 2**, Abwägungstabelle) zu entnehmen. In der Zeit vom 23.11. bis 22.12.2015 haben sämtliche Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen (öffentlichen) Stellungnahmen sowie eine Anliegereinwendung sind in der Abwägungstabelle (**Anlage 2**) zusammengefasst und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen.

Nach Auswertung sämtlicher Stellungnahmen schlägt die Verwaltung vor, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB hat sich der Vorhabenträger allerdings vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten. Hierzu ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger verbindlich unterzeichnet sein muss. Der bisherige Entwurfsstand des Durchführungsvertrages ist als **Anlage 1** beigefügt. Sofern sich bis zur Ausschuss- oder Gemeinderatssitzung noch Änderungen in der Endabstimmung ergeben, werden diese

erläutert. Entscheidend ist, dass vor dem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat ein durch den Vorhabenträger unterzeichneter Durchführungsvertrag vorliegt.

1. <u>Beschluss:</u>

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages gem. **Anlage 1** durch den Bürgermeister zu.

2. <u>Kenntnisnahme:</u>

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

3. <u>Beschluss:</u>

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (**Anlage 2**) beschlossen.

4. <u>Beschluss:</u>

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Warendorfer Straße / Auf dem Esch“ vom 08.01.2016 mit zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die zugehörige Begründung vom 08.01.2016 (**Anlagen 3, 4, 5**).

<u>Anlagen:</u>

1 *Durchführungsvertrag*
2 *Abwägungstabelle*
3 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57*
4 *Vorhaben- und Erschließungsplan*
5 *Begründung*
6 *Schalltechnische Untersuchung*
7 *Verkehrsdaten Warendorfer Straße*
8 *Gutachten Altlastenerkundung*
9 *Artenschutzfachliche Begutachtung*
10 *Schattenstudie Auf dem Esch*